

# Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S. Nr. 20, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnent-nachpreis bei der Post 80 P., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 16. März 1895.

Insertats die viergespaltene Zeile oder deren Raum 20 P. Redaktion und Expedition: A. K. u. v. e. r. g., Weizenstraße 12.

## Von der deutschen Fabrik-Inspektion.

III.

Klagen über mangelnden Verkehr mit den Arbeitern. — Unterstützung der Inspektoren durch Arbeiterorganisationen.

Seitdem die Fabrikinspektion eingeführt ist, erobert auch in den Berichten die Klage darüber, daß der Verkehr mit den Arbeitern nicht in erwünschtem Maße stattfindet. Bereits im letzten Artikel wurde darauf hingewiesen, daß daran die Unverschämtheit so vieler Unternehmer die Schuld trage, die ihre Arbeiter einfach entlassen, wenn diese es wagen, sich mit dem Fabrikinspektor in Verbindung zu setzen. Auch noch ein anderer Gesichtspunkt muß zur Erklärung dieses Umstandes hier angeführt werden. In den industriereichen Gegenden, wo eine starke Arbeiterbewegung, wo eine Arbeiterpresse, wo Arbeitsnachweise vorhanden sind, die in den Händen der Arbeiter sich befinden, da haben die Arbeiter auch nicht das Bedürfnis, sich beim Gewerbeinspektor Rath zu erholen über alle die Dinge, welche die Fabrikgesetzgebung betreffen; sie haben auch nicht notwendig, in dem Maße, wie anderswo, ihre Beschwerden direkt beim Gewerbeinspektor anzubringen, weil sie dort Gefahr laufen, dafür Unbequemlichkeiten vom Arbeitgeber einzutauschen. Da erfüllen diese Aufgabe der Gewerbeinspektoren bis zu einem gewissen Grade die Gewerkschaften und Fachvereine, die Arbeiterpresse und die Arbeitsnachweise. Anders liegt es in den industriearmen Gegenden, die wirtschaftlich zurückgeblieben sind; da ist es allerdings sehr zu bedauern, daß die Fabrikinspektoren nicht mehr Gelegenheit haben, mit der Arbeiterbevölkerung in direkten Verkehr zu treten. Wenn wir aber fragen, was die Ursache davon ist, so ist neben dem bereits angeführten zweifellos auch das Moment ausschlaggebend, daß die vorzige Arbeiterbevölkerung über die Bedeutung, Wirksamkeit und Tragweite der sozialpolitischen Gesetzgebung gar nicht informiert ist. Wo keine Arbeiterbewegung, wo keine Arbeiterpresse, da werden die Arbeiter auch keine Kenntniss von den ihnen zustehenden Rechten haben. Wenn Sie darüber klagen — führte Fischer im Reichstage aus —, daß aus Mangel dieser Kenntniss der Fabrikinspektor seine Aufgabe nicht erfüllen könne, dann müssen Sie mit dahin wirken, daß der Arbeiterpresse ein größeres Spielraum gegeben und der Arbeiterbewegung nicht neue Schranken auferlegt werden, wie Sie es zu thun ja gegenwärtig im Begriff sind. Wie kann man auch von Arbeitern eine tiefere Kenntniss der Arbeiterchutzgesetzgebung erwarten, wenn die Fabrikinspektoren selber angeben, daß nicht einmal die Ortspolizeibehörden ihre Aufgabe erfüllen können, weil sie von der ganzen sozialen Gesetzgebung nicht die genügende Kenntniss haben!

Aber noch ein anderes Moment ist bei

dieser Gelegenheit anzuführen, daß jetzt z. B. erfreulicherweise einzelne Fabrikinspektoren den Weg angeben, auf dem diesen Klagen Abhilfe geschaffen werden kann, nämlich daß die Fabrikinspektoren sich einfach in Verbindung setzen mit den bestehenden Arbeiterorganisationen, den Gewerkschaften und Fachvereinen. Diese erleichtern ihnen die Kontrolle; und alle Beamten, die nach dieser Richtung Bemerkungen in dem Berichte machen, sind auch darin einig, daß alle durch die Arbeiterorganisationen zu ihrer Kenntniss gelangenden Beschwerden in überwiegendem Maße begründet seien, weil sie vorher von den Arbeiterorganisationen auf ihre sachliche Begründung geprüft werden; daß ab und zu eine Uebertreibung mit unterläuft, das liegt in der Natur der Sache selber. Der Magdeburger Bericht spricht z. B. ganz ausdrücklich davon, daß der Inspektor nach jeder Richtung diesen Gesuchen und Verlangen der Arbeiter sympathisch gegenübersteht. Der Solinger Inspektor nennt es ausdrücklich ein wirksames Mittel, um die Verfügungen und Anordnungen des Fabrikinspektors bekannt zu machen; und ebenso sprechen sich die Inspektoren für Breslau, Frankfurt a. M., Düsseldorf und Bremen aus. Es müßte deshalb nunmehr Aufgab der Regierung sein, die Inspektoren ausdrücklich auf den Weg, den bis jetzt erst einzelne betreten haben, hinzuweisen, wenn es ihr wirklich darum zu thun ist, nicht nur die Kenntniss der Arbeiterschutzgesetzgebung in den weitesten Kreisen der Arbeiterklassen bekannt zu machen, sondern auch die Durchführung dieser Gesetze wirksam zu gestalten. Freilich, wenn man in den letzten Tagen hörte, wie der preussische Reformminister par excellence sich der Auffassung des Herrn von Stumm genähert hat, dann dürfte allerdings diese Anregung auf sehr unfruchtbaren Boden fallen, man wird über das Gebiet der Deklamation nicht hinauskommen.

### Arbeiterauschüsse und Wohlfahrts-einrichtungen

gehören bekanntlich zu den Dingen, von denen die Arbeiter unter den jetzigen Verhältnissen sehr wenig hatten, obgleich sie sowohl von der Regierung wie von den bürgerlichen Parteien als besonders großartige Mittel angepriesen werden, den sozialen Frieden herbeizuführen zu helfen. Nun enthalten gerade darüber die diesjährigen Berichte sehr lehrreiche Ansführungen, über welche der sozialdemokratische Redner in der bewegten Reichstagsdiskussion sich wie folgt äußerte: Wenn Sie sich die Mühe machen und beispielsweise die Berichte der preussischen Gewerbeaufsichtsräthe durchlesen wollen in Bezug auf das Kapitel „Arbeiterauschüsse“, dann finden Sie nicht eine einzige Ansführung, die nicht für unsere Auffassung der Unbedeutendheit, der Nebenächlichkeit dieser „sozialen Institution“ ins Feld geführt werden kann.

Der ostpreussische Gewerbeaufsichtsrath sagt, die Zahl der Arbeiterauschüsse sei

klein und ihre Thätigkeit beschränkt geblieben auf die Mithilfe an der Ausarbeitung der Arbeitsordnungen. Der westpreussische Gewerbeinspektor sagt: die Arbeiterauschüsse haben noch keine Gelegenheit gehabt zu einer ihrer sozialpolitischen Bedeutung entsprechenden Lebensäußerung. Der Potsdamer Fabrikinspektor weiß zu melden, sie wären wenig in Wirksamkeit getreten, und ein abschließendes Urtheil sei nicht möglich. Der Merseburger dagegen sagt: gegen die Bildung der Arbeiterauschüsse zeigen sich die Arbeitgeber nach wie vor abgeneigt. Der schleswigsche Fabrikinspektor berichtet, die Thätigkeit der Arbeiterauschüsse sei meist eine beschränkte, eine Zu- oder Abnahme nicht erfolgt. Aus Coblenz kann der Fabrikinspektor bloß die Existenz in 27 größeren Betrieben melden; und von Düsseldorf und München-Gladbach heißt es, die Mehrzahl der Industriellen hätten keine Neigung zur Errichtung von Arbeiterauschüssen. Auch die Arbeiterchaft steht ihr in vielen Fällen gleichgültig gegenüber. Nur ein einziger Fall wird angeführt — in Grevenbroich —, wo der Fabrikinspektor zu melden weiß, daß seit dem Bestande des Arbeiterauschusses dem Unternehmer viel Verdruß erspart worden sei, weil der Arbeiterauschuss rückhaltlos wache über die Verstöße der Arbeiter — gegen die Fabrikordnung! In Duisburg, meldet der Fabrikinspektor, habe sich die Zahl nicht vermehrt, weil die Großindustrie sich gegenüber diesbezüglichen Anregungen noch immer größtentheils ablehnend verhalte. In anderen Theilen des Regierungsbezirks haben die Arbeiterauschüsse keine Fortschritte gemacht; der Köblner weiß mitzutheilen, daß weniger Verstöße gegen Strafgebetbestimmungen gemacht werden würden, wenn es gelänge, die Arbeiterauschüsse durchzusetzen und ihnen auch hierin eine Einwirkung zugestanden würde; aber — fährt er fort — leider wird gerade letztere Einwirkung häufig von den Arbeitgebern einschleichen zurückgewiesen — wie überhaupt die ganzen Arbeiterauschüsse hier nicht ins Leben getreten sind; nur wenige Arbeitsordnungen sind mit Hilfe der Arbeiterauschüsse zu Stande gekommen, und von diesen wenigen Ausschüssen ist nur noch ein geringer Theil in Wirksamkeit, und zwar einfach deshalb, weil sie vom Arbeitgeber nicht mehr einberufen worden sind. Nachen, Sigmaringen und Trier sprechen sich genau so aus, und das ist alles, was die Gewerberäthe über die wohltätige „Wirksamkeit“ der Arbeiterauschüsse zu verzeichnen haben.

Nun, wenn die mit so viel Applaus ins Leben gerufenen und in Bezug auf ihre sozialpolitische Wirksamkeit so über den Schellenknig herausgetrichenen Arbeiterauschüsse nichts anderes bedeuten, als was die Gewerbeinspektoren sagen, mit welchem Recht bestreitet man unsere Behauptung, daß sie bedeutungslos seien gegenüber den sozialen Gegensätzen der Gegenwart, und daß sie keineswegs irgend wie mildernd in den Gegensatz zwischen

Kapitalist und Arbeiter eingzugreifen vermöchten?

In einer ganz ähnlichen Auffassung über die Wohlfahrts-Einrichtungen muß auch derjenige kommen, der genau durchliest, was hierüber auf Duzenden von Seiten in den Berichten der Fabrikinspektoren angeführt ist. Es fällt mir gar nicht ein, zu behaupten, daß nicht da und dort Arbeitgeber zur Schaffung von Wohlfahrts-Einrichtungen aus der besten humanen Gesinnung, aus gutem Herzen schreiten; es fällt mir auch nicht ein, zu behaupten, daß nicht da und dort in einzelnen Fällen solche Wohlfahrts-Einrichtungen, wenn ernst gemeint und gut geleitet, eine gewisse wohltuende Wirkung ausüben können; aber gegenüber dem Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit und gegenüber dem Kampfe dieser beiden Schichten haben die Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen nur jene geringe Bedeutung, die ihnen von unserer Partei zugewiesen wird. Und es ist ganz charakteristisch, daß beispielsweise aus denjenigen Betrieben, in denen diese Wohlfahrts-Einrichtungen eine segensreiche Wirksamkeit entfalten könnten, auch die Gewerbeinspektoren nichts über das Vorhandensein solcher Wohlfahrts-Einrichtungen zu berichten wissen, z. B. in Bezug auf die Unterkunfts- und Wohnräume in den Ziegeleien, Zuckerfabriken und landwirtschaftlichen Großbetrieben. Da darf man die Berichte durchlesen von Anfang bis zu Ende, und man wird von allen Fabrikinspektoren nur ein Urtheil über dieselben finden: mangelhaft, unsauber, klein, nicht den bescheidensten Ansprüchen genügend. Der Solinger Inspektor ist z. B. gezwungen gewesen, eine große Zahl von Bestrafungen herbeizuführen. In Barmen hofft der Inspektor immer noch, daß die letzten 5 Ziegeleien wenigstens bis zur nächsten Campagne die Vorschriften erfüllt haben werden, die er ihnen auferlegt hat. In Düsseldorf, sagt der Fabrikinspektor, hätten von 41 solchen Wohnräumen nur 6 einigermaßen den Ansprüchen genügt.

Über einen Bericht eines Fabrikinspektors — aus Wülheim — suchen wir natürlich auch in der Zusammenstellung, die vom Reichsamt des Innern ausgearbeitet worden ist, vergebens. Wer diesen Bericht nachlesen will, kann ihn in den Berichten der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten Seite 429 nachlesen. Dieser Bericht gibt ein gleichsam photographisches Bild der Zustände, die auf diesem Gebiet herrschen. Da heißt es:

„Die Lagerstätten sind meist zweischläfrig, manche dreischläfrig, schmutzig, ungeziefer jeder Art reichlich enthaltend. Trennung der Geschlechter ist beim Schlafen nicht überall durchgeführt. Einzelne Schlafräume haben keine Fenster, der Luftraum geht bis zu 2,3 Kubikmeter für die Person herunter. Andere Schlafräume liegen unter undichten Dächern und sind nur auf Leitern zu erreichen. Aborte fehlen fast überall oder sind so nahe an den Wohnungen, daß sie dieselben verpestet. . . Zwei Gebäude waren nur aus alten Ristenbedeckten



zusammengefasst. Das für Waschgeräth-

„Genauso jammervoll wie die Wohn-

„Unter so traurigen Lebensbedingungen

„Diese höchst bedenkliche Stelle fehlt,

„Auf den Diegeleien sind Unterkunfts-

„Was ist die Behörde jetzt in Bezug

„Die Arbeitgeber aber haben auf diesem

„Und gegenüber diesen Thatsachen dann

versicherung gegen Arbeits-

II.

IX. Die Frage, die für die Arbeits-

Das Gutachten Dr. Georg Adler's

„Das Maximum der Arbeitslosen

1000 je 2 Frcs. 60 Tage = 120,000 Frcs.

Summa der Unterstühtungen 168,000 Frcs.

Diese Berechnungsweise gründet sich

Von den 9000 versicherten Arbeitern

1. Lohnklasse 2/5 = 3000

Von den 1800 Arbeitslosen als Durch-

Vertheilt man die Arbeitslosen pro-

Table with 2 columns: Lohnklasse, Arbeiterzahl. Rows 1-3 and total.

Bei den Bauarbeitern wurde hierbei

Table with 2 columns: Arbeiterzahl, Betrag. Rows 1-3 and total.

Table with 2 columns: Arbeiterzahl, Betrag. Rows 1-3 and total.

Table with 2 columns: Arbeiterzahl, Betrag. Rows 1-3 and total.

Table with 2 columns: Arbeiterzahl, Betrag. Rows 1-3 and total.

Doch auch diese Summe dürfte sich im

Zu diesen Ausgaben kommt noch

6000 Frcs. würden die Reiseunterstützungen

nach dem Gutachten aber keinesfalls

übersteigen. Die Verwaltungskosten

im Ganzen jährlich 176,100 Frcs.

Das ist eine horrend Summe, die unter

auch in Basel kann diese Summe nur

I. Fabrikarbeiter: Wochenlohn Beitrag pro Woche

II. Bauarbeiter:

Table with 2 columns: Lohnklasse, Betrag. Rows 1-3 and total.

Interessant ist schließlich noch der

Die Verwaltung wird durch einen

Die Kommission besteht aus neun

Die Kommissionsmitglieder erhalten

Abgesehen von einigen Zöpfen, die

Wir haben in unserem ersten

Wie die Höhe der Einzelbeiträge

Über der kapitalistische Pferdefuß

Wie die Höhe der Einzelbeiträge

Die periodische Arbeitslosigkeit

Die periodische Arbeitslosigkeit

ihren verheerenden Wirkungen auf die

Ihr unterworfenen Arbeiterschaft wird

„bis zu einem gewissen Grade ist das

Die staatliche Arbeitslosenversicherung

Die polizeiliche Auflösung der

Die Leipziger Polizei witterte

Vor uns liegt jetzt im Wortlaute

„Mit dem Sitze in Stuttgart besteht

Nach § 24 des sächsischen Vereins-

Die hiesigen Metallarbeiter

Die hiesigen Metallarbeiter

Die hiesigen Metallarbeiter

Die hiesigen Metallarbeiter

Die hiesigen Metallarbeiter



wählte daher sofort einen Vertrauensmann (Schlemann), der „den Anschluß an den Verband suchen sollte“ und stellte die Wahl der vom Verbands zu bestätigenden Bezirksvertrauensleute für die nächste Zukunft in Aussicht.

Die Wahl dieser Bezirksvertrauensleute für das Zentrum und für den Osten, Süden, Westen und Norden der Stadt Leipzig erfolgte kurz darauf in der Weise, daß die einzelnen Bezirke Versammlungen der Metallarbeiter veranstalteten, in denen mehrere Kandidaten für das Amt dem Verbands zur Bestätigung vorgeschlagen wurden.

Der zuerst gewählte Vertrauensmann Schlemann nahm den Bezirksvertrauensleuten gegenüber eine Art Oberstellung ein, von ihm empfingen sie Instruktionen, Marken, Mitgliedsbücher u. s. w.

Neben den Bezirksvertrauensleuten wurden für jeden Bezirk Revisoren gewählt, deren Bestätigung, wie es scheint, ebenso wie die der Vertrauensmänner von dem Verbands aus erfolgte. Die Bezirksvertrauensleute hatten regelmäßig Abrechnung zu legen, gewöhnlich alle 2 Monate, manchmal in größeren Zwischenräumen. Häufig wurde dabei der Mitgliederbestand des Bezirkes festgestellt. Die Revisoren prüften das Rechnungswerk. Auch wenn keine Abrechnung stattfand, wurden häufig „Verbandsangelegenheiten“ auf die Tagesordnung gesetzt. Die Versammlungen wurden sämtlich von den Vertrauensleuten des Bezirkes, in welchem sie abgehalten werden sollten, einberufen.

Es ist bei dem einzelnen Vertrauensmann für die Bezirke nicht immer geblieben, sondern es kam vor, daß ihn ein Stellvertreter bestellte wurde.

Auch Bibliothekare wurden ernannt und später eine ganze Bibliothekskommission gewählt, diese, wie es scheint, nicht für einen bestimmten Bezirk, sondern für Leipzig überhaupt.

Die Vertrauensmänner wurden entschädigt, nicht vom Verbands, sondern von den hiesigen Mitgliedern, die ihnen 2 Prozent der Einnahmen überwiesen.

Neben den in den Bezirken von den Vertrauensmännern für den Verband geführten Hauptklassen entwickelten sich bald noch sogenannte „Lokalassen“, aus denen die Bedürfnisse des Bezirkes, Versammlungen u. s. w. bezahlt werden.

Die Verbandsmitglieder wählten Delegierte für die Generalversammlung des Verbandes, sie erschienen hierbei nur insofern nach Bezirken getrennt, als sie in den Bezirken abstimmen, es wählten aber alle Bezirke zusammen Delegierte, nicht jeder Bezirk einen Delegierten für sich. Sie beschäftigten sich auch sonst mit inneren Verbandsangelegenheiten.

Die Bezirksversammlungen bestimmen, daß die Versammlungen vom Vertrauensmann in regelmäßigen Zeiträumen, an bestimmten Tagen einzuberufen sein sollen.

Die Versammlungen, meist als „öffentliche“ einberufen, werden häufig auch als „Versammlungen der Einzelmitglieder“ bezeichnet.

Welche Arten von Versammlungen beschränkten sich keineswegs auf diejenigen Verbandsangelegenheiten, die die Unterstützung zum Gegenstande haben, sondern betreten das Gebiet der öffentlichen Angelegenheiten in weitestem Maße. Es werden politische und wirtschaftliche Vorträge mit nachfolgender Diskussion gehalten, Streikangelegenheiten erörtert, kurz, die Versammlungen wurden auch insoweit dem Verbandsstatute gerecht, als es die wirtschaftlich-politische Organisation der Metallarbeiterschaft zum Vereinszweck erhob. Damit steht im Zusammenhang, daß die Bezirksvertrauensmänner alle Punkte der Tagesordnung bei der Einberufung der Versammlung bestimmten.

Es besteht auch bei den einzelnen Bezirken ein innerer Zusammenhang, wie er durch die gemeinschaftliche Abhängigkeit

vom Verbands geboten war. Schon erwähnt wurde oben des gemeinschaftlichen Obervertrauensmannes Schlemann und der gemeinsamen Wahl der Delegierten für die Generalversammlung. Ferner ist hierbei zu erwähnen, daß in einem Falle für alle 5 Bezirke in ihrer Gesamtheit Abrechnung abgelegt und die Gesamtzahl ihrer Mitglieder festgestellt wurde, sowie, daß eine Zusammenkunft der Bezirksvertrauensleute zum Zwecke der Einrichtung einer Verbandsvertretung in den einzelnen hiesigen Fabriken und Werkstätten stattfand.

Dieses „Vertrauensmänner-System“ geht weit über das Maß des gesetzlich Erlaubten hinaus. Es stellt die Gesamtheit der hiesigen Verbandsmitglieder als einen mit dem Zentralverbands zusammenhängenden und wieder in einzelne selbstständige Bezirksvereine zerfallenden Bezirksverband dar. In diesem Lichte ist sie auch den hiesigen Metallarbeitern erschienen, wenn der Westbezirk ungeschickt als „westlicher Verein“ bezeichnet wird und wenn der bis dahin neben der hiesigen Verbandsorganisation bestehende „Verein aller in der Metallindustrie Beschäftigten Arbeiter“ sich im Januar 1894 zu Gunsten dieser Organisation auflöste und seine Bibliothek der „Bibliothekskommission“, seine Kasse der „Lokalasse“ der „Einzelmitglieder der Metallarbeiterverbandes Leipzig“ vermachte.

Da diese Organisation, wie nicht weiter ausgeführt zu werden braucht, der Bestimmung in § 24 des Gesetzes vom 22. November 1890 zuwiderläuft, ist sie gemäß § 25 desselben Gesetzes aufzulösen. Die Auflösung hat sich auf die gesamte vom Deutschen Metallarbeiterverbande im Bezirke des Polizeiamtes der Stadt Leipzig in's Werk gesetzte Organisation zu erstrecken, zunächst insbesondere auf die vorstehend geschilderte unter Leitung von Vertrauensmännern, Kassensführern, Revisoren und Bibliothekaren stehende Bezirksverwaltung, daneben aber auch auf die sonst noch vom Verbands im Rahmen dieser Verwaltung getroffenen, der Behörde bis jetzt unbekannt gebliebenen Einrichtungen.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig, gez. Weischnieder.

Die „Leipziger Volkszeitung“, der wir Obiges entnehmen, bemerkt dazu:

Die vorstehende polizeiliche Begründung der Auflösungsmaßregel ist ein kunstvolles Gebäude, das jedoch vor den Augen der Kritik zusammenbricht, weil ein großer Teil der so sorgsam zusammengetragenen Bausteine sich in Dunst verflüchtigt, da die betreffenden von der Polizei behaupteten Thatsachen in der Wirklichkeit nicht existieren.

Zunächst ist es völlig unrichtig, daß Schlemann den übrigen Vertrauensleuten gegenüber „eine Art Oberstellung“ eingenommen und daß jene von ihm Instruktionen, Marken und Mitgliedsbücher empfangen haben. Schlemann war ursprünglich Vertrauensmann für sämtliche in Stadtgebiete wohnhaften Mitglieder des Verbandes, und als für die einzelnen Bezirke Vertrauensmänner gewählt wurden, erhielten diese das erforderliche Material vom Zentralvorstand des Verbandes. Die Vertrauensmänner als solche haben jeder für sich mit dem Zentralvorstand in Verkehr gestanden, sind jedoch nie untereinander in irgend welchen amtlichen Verkehr getreten. Mit der Oberstellung Schlemanns ist es also nichts und ebenso dürfte es sich mit dem „u.“ verhalten, das wohl auf einen recht vielfachen Eindruck berechnet ist.

Ferner erhält die polizeiliche Begründung ein großes Loch durch die Thatsache, daß es Stellvertreter, d. h. ständige, durch den Zentralvorstand des Verbandes oder durch eine Mehrzahl von Mitgliedern bestellte Stellvertreter nie gegeben hat. Wohl aber ist es vorgekommen, daß der eine oder der andere Vertrauensmann im

Falle der durch Krankheit oder sonstige gegebenen Verhinderung einen Kollegen privatim um Entgegennahme der Beiträge oder um die Erledigung anderer Obliegenheiten des am Erscheinen verhandelten Vertrauensmannes ersucht hat.

Die von den Metallarbeitern benutzte Bibliothek ist überhaupt nicht Eigentum des Verbandes der Metallarbeiter. Eine Mehrzahl Privatpersonen machen an sie ihr Eigentumsrecht geltend. Die in öffentlicher Versammlung erfolgte Wahl einer Bibliothekskommission charakterisiert sich als ein reiner Gefälligkeits- und Zweckmäßigkeitssatz gegenüber den Eigentümern der Bibliothek, denen so die ordnungsgemäße und gewissenhafte Führung und Verwahrung der Bibliothek garantiert werden sollte. Mit dem Verbands als solchen hat die Bibliothek nicht das geringste zu schaffen.

Wektor spricht die polizeiliche Begründung von „Lokalassen“. Auch diese existieren nur in der Phantasie. Den einzelnen Vertrauensmännern war vom Zentralvorstand das Recht eingeräumt, bis zu 88 1/3 Prozent der gesamten Einnahme zu sich am Orte notwendig erweisenden Ausgaben zu verwenden. Die einzelnen Vertrauensmänner hatten aber über die Ausgaben vom Zentralvorstand in Stuttgart Genehmigung einzuholen. Soweit die 88 1/3 Prozent zu lokalen Zwecken nicht aufgebraucht wurden, war, wie gesehen, der Rest mit den übrigen 60 2/3 Prozent der Gesamteinnahme an die Hauptkasse nach Stuttgart abzuführen. Wie deshalb die Polizei von „Lokalassen“ sprechen kann, ist unerfindlich.

Ueber die Delegiertenwahlen ist die polizeiliche Deduktion gleichfalls nicht stichhaltig. In Gemäßheit des obrigkeitlich genehmigten Statuts ist auf 500 Mitglieder ein Delegierter zur Generalversammlung zu entsenden. Die Wahlen selbst wurden vom Zentralvorstand ausgeschrieben. Die einzelnen „Bezirke“ waren weder als in sich abgeschlossene Vereine zu betrachten, noch konnten sie deshalb als solche untereinander in Verbindung treten. Die Einzelmitglieder leisteten der Anordnung des Zentralvorstandes Folge und wählten die in ihrer Gesamtheit auf sie entfallende Anzahl von Delegierten.

Wenn sich die stets öffentlichen Versammlungen nicht nur mit reinen Verbandsangelegenheiten beschäftigten, so ist dagegen vom Standpunkte des sächsischen Vereins- und Versammlungsgesetzes nichts einzuwenden, so lange eben diese Versammlungen öffentlich bleiben, d. h. keinem Metallarbeiter der Zutritt zu ihnen verwehrt wird.

Die Begründung will dann einen „inneren Zusammenhang der einzelnen Bezirke“ konstruieren. Ein solcher Zusammenhang existierte nicht mehr und nicht weniger, wie zwischen jedem Einzelmitglied mit einem anderen. Beide waren Mitglieder desselben Verbandes, für beide galt dasselbe Statut. Daß von Schlemann als dem „Obervertrauensmann“ nicht gesprochen werden kann, haben wir schon oben nachgewiesen.

Das sind die thatsächlichen Verhältnisse, wie sie in Leipzig unter dem zum Verband gehörigen Metallarbeitern existierten. Wenn von dieser oder jener Seite ein- oder mehreremal unrichtige Zeichnungen, wie sie die polizeiliche Begründung behauptet, Anwendung gefunden haben, so sind damit doch noch nicht die Thatsachen und Einrichtungen gegeben, die solche Zeichnungen rechtfertigen. Aber es ist bezeichnend für den Geist, der in den Aufstiegsreisen herrscht, daß gerade solche sachlich unzutreffende Zeichnungen mit als Handhabe benutzt wurden, störend in die gewerkschaftliche Organisation der Metallarbeiter einzugreifen.

### Rechenschaftsbericht der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

(Vom 1. März 1892 bis 31. Dezember 1894.)  
Die Generalkommission hat über ihre Thätigkeit einen Bericht herausgegeben, dem wir folgendes entnehmen (die Abrechnung haben wir bereits in Nr. 9 veröffentlicht):

#### Entstehung und Aufgaben der Kommission.

Eine Konferenz von Vorständen deutscher Gewerkschaftsorganisationen, die am 16. November 1890 in Berlin tagte und die Einberufung eines allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongresses beschloß, setzte zugleich eine Kommission ein, welche Abwehrstreiks unterstützen und die Agitation in den Gegenden und in den Berufen betreiben sollte, in welchen die Arbeiter nicht oder ungenügend organisiert waren. Die Ausgaben dieser Kommission, welche sich bei ihrer Konstituierung den Namen „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ beilegte, sollten durch Beiträge seitens der Gewerkschaften, entsprechend der Zahl der Mitglieder der einzelnen Organisationen, gedeckt werden. Die Einnahme der Kommission an freiwilligen und Beitragsbeiträgen betrug M. 116,228,20, doch mußte zur ausreichenden Unterstützung der Abwehrstreiks und Ausperrungen noch ein Darlehen von M. 106,950 aufgenommen werden. Eine am 1. Mai 1891 vorgenommene Sammlung zur Schaffung eines festen Fonds ergab den Betrag von M. 64,776,18. Da jedoch die auf der Berliner Konferenz in Aussicht gestellten Beiträge der Gewerkschaften ausblieben, so mußte die Einnahme der Malanulung vorläufig zur Deckung des aufgenommenen Darlehens verwendet werden. Es blieb jedoch am 1. März 1892 immer noch ein Defizit von M. 81,950 zu decken.

Eine am 7. September 1891 in Halberstadt stattgefundene Konferenz der Vorstände der Zentralvereine genehmigte den von der Generalkommission ausgearbeiteten Organisationsplan und beschloß, daß jede Gewerkschaft pro Mitglied und Quartal 8 M. als Beitrag an die Generalkommission zu zahlen habe, daß nur die Abwehrstreiks seitens der Kommission unterstützt werden sollten, welche durch einen Angriff der Unternehmer auf das Konstitutionsrecht der Arbeiter hervorgerufen worden sind und daß der Gewerkschaftskongress im Anfang des Jahres 1892 stattfinden solle. Der Kongress wurde vom 14. bis 18. März 1892 in Halberstadt abgehalten. Seine Beschlüsse gingen dahin, den Gewerkschaften eine Organisation zu empfehlen, daß die Organisationen verwandter Berufe einen Kartellvertrag miteinander schließen sollten. Die Generalkommission sollte auch fernerhin bestehen bleiben, doch wurde bestimmt, daß sie Streiks irgend welcher Art nicht mehr zu unterstützen habe. Ihre Aufgaben sollen sein:

- 1) die Agitation in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter noch nicht organisiert sind, zu betreiben;
- 2) die von den einzelnen Zentralvereinen aufgenommenen Statistiken zu einer einheitlichen für die gesamte Arbeitererschaft zu gestalten und eventuell zusammenzustellen;
- 3) statistische Aufzeichnungen über sämtliche Streiks zu führen und periodisch zu veröffentlichen;
- 4) ein Blatt herauszugeben und den Vorständen der Zentralvereine in genügender Zahl zur Versendung an deren Hauptstellen zuzuführen, welches die Verbindung sämtlicher Gewerkschaften mit zu unterhalten, die nötigen Empfehlungen zu veröffentlichen und, soweit geboten, deren rechtzeitige Bekanntmachung in der Tagespresse herbeizuführen hat;
- 5) internationale Beziehungen anzuknüpfen und zu unterhalten.

Jede zentralisierte Gewerkschaft hat pro Mitglied und Quartal 8 M. an die Generalkommission zu leisten; ob dieser Betrag nun aus der Kasse der Gewerkschaften gezahlt oder durch von der Generalkommission herauszugebende Marken à 10 M. erhoben wird, bleibt den Gewerkschaften freigestellt. Diese Marken können auch an nichtorganisierte Arbeiter abgegeben werden. Gewerkschaften, welche die festgesetzten Beiträge an die Generalkommission nicht zahlen, haben auf dem von denselben einberufenen Kongresse weder Sitz noch Stimme. Zur Deckung des Defizits sollen freiwillige Beiträge à 10 M. von den Mitgliedern der Gewerkschaften geleistet werden.

Bis Ende Dezember 1894 haben 3, bis Ende September 8, bis Ende Juni 1894 6 Organisationen die auf sie entfallenden Beiträge an die Generalkommission geleistet, und gelten diese demnach zu denjenigen, welche ihrer Verpflichtung ihr gegenüber nachkommen sind. Seit Bestehen der Generalkommission am 1. März 1892 sind 11 Quartale verstrichen. Sämtliche 11 Quartale bezahlten 2 Organisationen. Die Vorjohlarbeiter schlossen sich am 1. Januar 1893 der Generalkommission an und bezahlten 8 Quartale,



also bis Ende 1894. Für 10 Quartale bezahlten 9, für 9 Quartale 2 Organisationen. Der Holzarbeiterverband, welcher am 1. Juli 1893 gegründet wurde, bezahlte 4, die Organisationsleiter der Wärfenmacher, der Drechsler, Stülpmacher und Tischler, welche sich an obigem Tage vereinigten, je 5 Quartalsbeiträge, so daß sich für diese Organisationen zusammen 9 Quartalsbeiträge entrichteten wurden. Für 8 Quartale zahlten 9, für 7 Quartale 8, für 6 Quartale 4, für 4 Quartale 1, für 3 Quartale 2, für 2 Quartale 4, für 1 Quartal 5 Organisationen. Buchbinder, Lithographen und Selter konnten wegen langandauernder Streiks, Putzma-cher und Kupferschmiede wegen zu großer Inanspruchnahme der Vereinskasse durch Arbeitslose ihre Beiträge nicht voll bezahlen. Von insgesamnt aufgezählten 5 Organisationen sind insgesamnt 12 Quartale gezahlt. Von lokalen Vereinen insgesamnt 58 Quartale. Von den noch bestehenden Zentralorganisa-tionen haben folgende überhaupt keine Quartalsbeiträge bezahlt: Bergarbeiter (Westfalen), Bergarbeiter (Sachsen), Wärfen, Dachdecker, Konditoren, Steinmetzen, Stein-seher, Stukkature, Tapezierer und Töpfer.

Zur Deckung des Defizits sind nur M 8022 und zwar für verkaufte Marken M 10 eingegangen, so daß von den M 81,950 Defizit nur M 11,780 auf Dar-lehen zurückgegriffen werden konnten. Der Bericht führt Beschwerde darüber, daß die Ge-werkschaften ihr gegebenes Versprechen, das Defizit durch freiwillige Sammlungen zu decken, nicht eingelöst haben. In dem Aus-gabeposten „Drucksachen“ sind die Kosten für Herstellung von 108 Nummern des „Corre-spondenzblattes“, 288,000 Flugblätter, zum Theil in polnischer, tschechischer und italieni-scher Sprache, sowie die Druckkosten für das Kongressprotokoll (20,000 Exemplare) enthal-ten. Eine Reihe Gesuche um Gewährung von Darlehen zu Streikunterstützung mußte abge-lehnt werden, desgleichen Gewährung von Unterstützung für Bewahrgelde; nur in we-nigen Fällen ist solchen Gesuchen entsprochen, und zwar da, wo die Maßregelung offenkun-dig eine Folge der agitatorischen Tätigkeit im Auftrage der Generalkommission war. Die Summen sind unter „Diverse Ausgaben“ mit aufgeführt.

Die Agitation

erstreckte sich hauptsächlich auf die östlichen Pro-vingen Preußens. Die Schwierigkeiten, welche sich der Kommission hier entgegenstellten, waren nicht gering, da es an geeigneten Beu-ten fehlte, mit welchen die unbedingt noth-wendige Verbindung hergestellt werden konnte. Zunächst wurde versucht, durch Verbreitung von Flugblättern in deutscher und polnischer Sprache den Boden für die weitere mündliche Agitation zu ebnen. Zur Vererbung der Flugblätter standen der Kommission im Gan-zen Abreisen in 160 Orten zur Verfügung. Die erste mündliche Agitationstour in Ost- und Westpreußen unternahm Göttsch-Bowdan vom 18. Juni bis 29. Juli 1892, die nächste machte der Vorsitzende der Generalkommission. Der Plan, in den größeren Städten Agi-tationskommissionen zu bilden, scheiterte, nur in Königsberg wurde im Mai 1893 eine solche gegründet, welche die gesammte Agi-tation in Ost- und Westpreußen übernehmen sollte und auch in den genannten Gebieten eine Reihe von Versammlungen und Konfe-renzen abhielt. Im Mai 1894 entstanden je-doch bei der Neuwahl der Agitationskommissi-on so weitgehende Differenzen, daß, wie der Bericht ausführt, zwei Mal ein Mitglied der Generalkommission nach Königsberg reisen mußte, um einen Ausgleich herbeizuführen. Im Dezember 1893 machte der Vorsitzende der Generalkommission eine Agitationstour durch Ost- und Westpreußen. Eine im Ja-nuar 1894 in Danzig gebildete Agitations-kommission ist für Westpreußen und das nord-östliche Pomern thätig. Der Bericht spricht sich über die Thätigkeit der Kommissionen be-friedigend aus und hofft, daß in wenigen Jahren bei stetiger Agitation ein guter Er-folg erzielt werde. Eine von der Agitations-kommission in Königsberg angenommene Statistik über die Zahl der den einzelnen Ge-werkschaftsorganisationen Angehörigen, die 14 Orte umfaßt, zeigt in Anbetracht der ziem-lich undankbaren Aufgabe, in diesem Theile Deutschlands Agitation zu betreiben, einen er-freulichen Zuwachs. Im Jahre 1893 am 1. April betrug die Zahl der Mitglieder 1280, am 1. Januar 1894 1790. Den Agitations-kommissionen in Königsberg und Danzig wurden insgesamnt M 4320 zur Verfügung gestellt, die zum größten Theile zur Agitation, aber auch zur Unterstützung an solche Ge-nossen, die in Folge ihrer Agitation am Orte keine Arbeit mehr bekommen konnten, ver-wandt wurden. Ein Haupthinderniß, das sich der Agitation entgegenstellt, ist der Mangel an Lokalen. Die Generalkommission, ob-gleich sie größere Mittel zur Beschaffung von Lokalen nicht hergab, mußte doch für Theil zur Beschaffung eines solchen M 300 als Dar-lehen bewilligen. In Thorn wurde ein Ge-nosse beauftragt, zwei Agitationstouren zu unternehmen. Dieselben kosteten M 350, Gensow wurde ein Genosse in Meseritz (Posen)

mit zwei Agitationstouren, die sich allerdings nur auf Verbreiten von Flugblättern und Suchen von Anknüpfungspunkten für weitere Agitation beschränkten, betraut. Dieselben er-forderten eine Ausgabe von M 50,40. Die Bildung einer Agitationskommission in Schlesien (Oppeln) mußte aufgeschoben werden, weil die in Aussicht genommene Per-son den Ort verlassen mußte und eine andere Kraft noch nicht vorhanden ist. Agitationstouren im Auftrage der Generalkommission wurden noch weiter in Niederschlesien und im westlichen Deutschland unternommen. Die erste fand im Dezember 1894 statt, es wur-den 12 Versammlungen veranstaltet und M 198,25 verausgabt. Die letzte fand im Juli 1894 statt, abgehalten wurden 19 Ver-sammlungen, und verursachte M 300 Kosten. Eine Agitation unter den in düsterteligen Arbeiterinnen soll entfallen werden, so bald genügend Mitteilungen eingegangen sind. Die Agitation unter den Arbeitern der Nahrungsmittelindustrie wurde mit Verbreitung von 70,000 Flugblättern einge-leitet. Zur Vorbereitung der mündlichen Agitation wurden 14 Agitationsbezirke ge-bildet und für jeden ein Agitator bestimmt. Abgehalten wurden 38 Wärfen, 12 Brauer, 14 Schlachter- und 7 Konditorenversammlungen. Unter diesen fanden noch 95 allge-meine Versammlungen der Nahrungsmittel-industriearbeiter statt. Die Kosten für die mündliche Agitation der vorgenannten Arbeit-er betragen an Fahrgeld M 124,85, Diäten M 3398, 90 Annoncen und Drucksachen außer den Flugblättern M 1510,17, zusammen M 6141,92. Wenngleich der Augenblickser-folg (1616 Personen meldeten sich zur Auf-nahme) nur ein minimaler ist, so hat die Agitation wenigstens eine Anregung zur Or-ganisation unter diesen Arbeitern ermöglicht. Als nächster Erfolg der Agitation ist die Gründung eines Schlachterverbandes zu be-zichnen, zu dessen Einrichtung die General-kommission M 300 beisteuern mußte, um die in's Leben gerufene Bewegung nicht wieder erlöschen zu lassen. Auch dem Mälerverbande wurden M 300 zur weiteren Agitation zur Verfügung gestellt. Dem Vorstande des säch-sischen Mälerverbandes, der mit Rücksicht auf die Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik eine rege Agitation entfalten mußte, wurden M 700 bewilligt. Außerdem wurden noch auf Antrag folgenden Organi-sationen Mittel zur Organisation gegeben: den Barbieren M 300, den Bureauangestell-ten M 300, den Fabrikarbeitern M 100, den Handlungsgehilfen M 175, den Kellnern (Dresden) M 50, den Seilern M 300 und Tapezierern M 400. Eine Agitation unter den Biegearbeitern in Blype-Deimold erwies sich als erfolglos. Für ein Flugblatt zu diesem Zwecke wurden M 94 verausgabt und außerdem die Kosten für eine Agitationstour nach Blype bezahlt. Es war beim besten Willen nicht möglich, die Organisation der Biege-ler zu halten, sie löste sich auf und wur-den die Mitglieder von der Töpferorganisation aufgenommen. Eine besondere Aufmerksam-keit ist der Agitation unter den Bergarbei-tern seitens der Generalkommission zuge-wendet. Der Vorsitzende derselben unternahm im September und Oktober eine Tour durch das Saar- und Ruhrgebiet und hielt 17 Ver-sammlungen ab. Die Agitation unter den Bergarbeitern wird, da deren Organisation für die Arbeiterbewegung von größter Be-deutung ist, auch für die Folge eifrig betrie-ben werden.

Ueber die Statistik

sagt der Bericht, daß dieselbe innerhalb der Gewerkschaften noch sehr im Argen liege. Nicht nur, daß nicht alle Organisationen in bestimmten Zwischenräumen statistische Auf-zeichnungen über die Lage der Berufsange-hörigen machen, sondern auch die Beihellig-ung der Letzteren an den statistischen Auf-nahmen sei eine so geringe, daß diese Zu-sammensetzungen fast nie die wahre Lage der Arbeiter eines Berufes schildern, weil gerade die schlechtest gestellten Arbeiter keine Angaben machen. So lange bei den deutschen Arbeit-ern nicht genügend Bedacht und Verständ-niß für diese wichtige Arbeitsthätigkeit der Gewerkschaften vorhanden sein werde, dürfte auch das Unternehmen, diese Statistiken ein-heitlich zu gestalten, vergeblich sein.

Wie mit der mangelhaften Pflächterfüllung bezüglich der Beitragsleistung an die General-kommission, stände es auch mit der Einliefer-ung desjenigen Materials, das zur Aufklä-rung einer brauchbaren übersichtlichen Statistik erforderlich ist. Aufgabe des nächsten Gewerkschaftskongresses würde es sein, diese Ange-legenheiten zu regeln und Maßstäbe zu be-stellen. Zu wenig sei auch der Wunsch seitens der Gewerkschaften berücksichtigt worden, so schnell wie möglich Bericht an die General-kommission über Streiks und Ausspernungen gelangen zu lassen, damit diese Gelegenheiten nehmen könnte, auch in ausländischen Zeit-ungen auf dieselben hinzuweisen. Die Fähr-ung der Statistik bezüglich des Streiks mußte sich auf die Angaben der Vorstände der Orga-nisationen beschränken, die sie am Jahres-schlusse machten. Nach diesen Angaben fan-den Streiks statt:

Jahr der Streiks	Zahl der Streiks	Zahl der be-theiligten Personen	Dauer der Streiks in Wochen	Ausgaben an Unterbring-ung in Mark
1890/91	220	88 636	1848	2 094 922
1892	78	8 022	707	84 689
1893	110	9 856	509	172 601
Zusam.	418	50 914	2423	2 851 601

Die statistischen alljährlichen Aufnahmen über die Zahl und Stärke der deutschen Ge-werkschaftsorganisationen haben, wie der Be-richt sagt, eine ständige Verbesserung erfahren, leider war aber der Mangel der Gewerkschaften, die erforderlichen Angaben zu machen, nicht so reg, als dies zu wünschen war. Auf eine Anfrage des Londoner Arbeitsamtes über den Umfang der Arbeitslosigkeit in den ein-gelassenen Verufen in Deutschland wurde seitens der Generalkommission diese bezügliche Anfrage bei den Gewerkschaften gehalten. Das Resul-tat dieser Anfrage war, wie zu erwarten, ein völlig unzureichendes. Nur ganz wenige Or-ganisationen konnten genaue Mittheilung über die Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder machen. Internationale Beziehungen knüpfte die Generalkommission mit Oesterreich, Frank-reich, England, Dänemark, Schweden, Italien, Spanien und den Vereinigten Staaten von Amerika an. Während sich der schriftliche Verkehr mit Dänemark, Schweden, Italien und Spanien auf die Mittheilung von Streiks beschränkte, nahm er mit den anderen Ländern, namentlich mit Oesterreich, einen größeren Umfang an, indem auch über andere Ange-legenheiten Auskunft gegeben und erbeten wurde. Auf dem österreichischen Gewerkschaft-kongress, der 1893 in Wien stattfand, war die Generalkommission vertreten, um nähere Be-ziehungen anzuknüpfen. Von der Vertretung auf anderen ausländischen Kongressen hat die-selbe Abstand genommen.

Theilnahme an deutschen Gewerkschaftskongressen.

Nach einem Beschlusse der Generalkommissi-on im Oktober sollte zu Kongressen und Generalversammlungen der Gewerkschaften, bei denen es nöthig erscheine, die General-kommission vertreten sein, um einen besseren Einblick in die gewerkschaftliche Bewegung in den einzelnen Verufen zu erhalten, als dies durch die Fachpresse möglich war. Gegen diesen Beschlusse ist von mehreren Gewerkschaftsblät-tern Einspruch erhoben. Die Generalkommissi-on befragte deshalb die Vorstände um ihre Meinung zu dem Beschlusse. 14 Vorstände waren für denselben, 10 dagegen, 9 erklärten, daß eine Vertretung nach Bedarf stattfinden sollte. Seit dieser Zeit (im Mai 1894) ist die Generalkommission nur auf Wunsch oder wenn bei Anfrage zustimmend geantwortet wurde, auf Kongressen und Generalversam-mlungen vertreten. Der Bericht zählt hierauf eine ganze Reihe Generalversammlungen auf, auf denen die Kommission im vorigen Jahre vertreten war.

Der Beschlusse der Generalkommission, eine Umfrage bei den Vorständen zu halten, ob in diesem Jahre ein Gewerkschaftskongress abge-halten werden solle oder nicht, sowie das Re-sultat derselben, ist unseren Lesern bekannt, wir brauchen deshalb nicht näher darauf ein-zugehen.

Die Zukunft der Generalkommission.

Nachdem der Bericht noch einmal kurz das Hauptgeschäft seiner Thätigkeit zusammen-gefaßt, wird ausgeführt, daß die Nothwendig-keit eines Zentralindegeldes der Gewerkschaften Deutschlands wohl für jeden wirk-lichen Gewerkschaftler durch das bisher schon mit so beschränkten Mitteln Geleistete erwiesen sein dürfte. Es gelte jedoch, mehr zu leisten als bisher geschehen, es gelte die In-situation der Generalkommission weiter aus-zubauen, wenn dieselbe zu der Vollkommen-heit des ursprünglich projektierten entwickelt werden soll. Die Generalkommission hofft, daß ihr Bericht Veranlassung zu reger Dis-kussion in Gewerkschaftsversammlungen geben und daß durch die Klärung der Meinungen die Grundlage zu weiterem gemeinamen Wir-ken geschaffen werde.

Anträge

zur II. ordentlichen Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Magdeburg.

Weiter sind beim Vorstand folgende An-träge eingegangen:

**Statuten.**

§ 1 Abs. 1.

**Polodam.** Statt: „und hat ihren Sitz in Stuttgart“, zu setzen: Berlin.

§ 4.

**Gießen.** Den wöchentlichen Beitrag für männliche Mitglieder auf 25 S festzu-setzen.

**Altona (Schlosser), Berlin-Zentr., Bremen, einzelne Mitglieder in Chemnitz, Dessau, Oßeln und Feri-berg, Verwalt. Düsseldorf, Hof, Den-wörthener Beitrag für männliche Mit-glieder auf 20 S festzusetzen.**

**Bodanheim.** Abs. 1: Das Beitrags-geld beträgt für männliche Mitglieder 20 S, für weibliche 10 S, der wöchentliche Beitrag für männliche 10 S, für weibliche 5 S.

Abs. 2: Nur im Nothfalle sind vom Vor-stand unter Zustimmung des Ausschusses Sammellisten auszugeben.

**Einzelne Mitglieder in Oßeln.** Den wöchentlichen Beitrag für weibliche Mit-glieder auf 10 S zu erhöhen.

**Magdeburg.** Den wöchentlichen Beitrag auf 17 S zu erhöhen.

§ 5 Abs. 1.

**Berlin-Z. und B.** Mitgliedern, welche 1/2 Jahr dem Verbands angehören, kann an den vom Vorstand bestimmten Zahl-stellen, nach Ablauf einer Woche vom Tage der Abreise gerechnet, Melde-geld . . .

**Bremen.** Hinzuzufügen: Den von Or-ganisationen der Metallbranche des In- und Auslandes zum Deutschen Metallarbeiter-Verband übertretenden Mitgliedern das Bei-tragsgeld zu erlassen, die Diebst-Dunder'schen Gewerksvereiner nicht ausgeschlossen.

**Dessau, Magdeburg, einige Mit-glieder in Oßeln.** Mitgliedern, welche ein Jahr dem Verbands angehören . . .

**Berlin-Z.** Doch darf dasselbe nicht über 1 1/2 S pro Kilometer u. s. w.

**Hof.** Mitglieder, die dem Verbands sechs Monate angehören, erhalten pro Kilom. 1 S, solche, die ein Jahr Mitglied sind, pro Kilometer 1 1/2 S.

Abs.

**Hof.** Mitglieder, so ihrer Thätigkeit für den Verband und dessen Zwecke halber gemahregelt werden, erhalten ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft gleichfalls 1 1/2 S per Kilometer.

Abs. 4.

**Düsseldorf.** Abs. 4: Das Meldegeld folgendermaßen festzusetzen: Nach einhalb-jähriger Mitgliedschaft erhält das reisende Mitglied ein Meldegeld für das nächste halbe Jahr nicht über M 10, nach einjähriger Mitgliedschaft für das nächste Jahr nicht über M 20, nach zweijähriger Mitgliedschaft in einem Jahre nicht über M 40.

**Einzelne Mitglieder in Leipzig.**

§ 4 dahin zu ändern, daß Meldegeld nur dann wie bisher gewährt wird, wenn an einem Orte Streik ausbricht, und dann auch nur den am Streik be-theiligten Mitgliedern.

§ 5 resp. § 6.

**Hannau.** Soweit zu ergänzen, daß ver-heirateten Mitgliedern, die ohne ihr Ver-schulden arbeitslos werden, eine wöchentlich laufende Unterstützung zu Theil wird.

Sobald das Mitglied gezwungen wird, auf die Reise zu gehen, ist der Familie eine Unterstützung zu gewähren, bis dem Mit-glied Arbeit nachgewiesen wird.

Wenn Umzug soll nur die Hälfte der Kosten gewährt werden.

Für Anbringung der Mehrkosten soll eine wöchentliche Steuer von 20 S unter Wegfall der Delegierten- und Reserwefonds-steuer erhoben werden.

§ 8 Abs. 1.

**Polodam.** Sammelliche in dem § 2c erwähnten Unterstützungen werden nur gegen Quittungen (nicht aber gegen Schuldschein) verabreicht.

§ 9 Abs. 2.

**Berlin-Z.** Die Worte: „vom Verbands-vorstand“ zu streichen.

**Altona (Schlosser).** Bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und sonstigen Nothfällen muß den Mitgliedern der Beitrag nach wöchent-licher Krankheit, Arbeitslosigkeit u. s. w. er-lassen werden unter der Voraussetzung, daß das Mitglied den Nachweis der Krankheit liefert, resp. sich beim Arbeitsnachweis meldet.

**Berlin-Z.** Bei Krankheit, welche glaub-haft nachgewiesen wird und länger als 14 Tage andauert, ferner bei Maßregelung und Arbeitslosigkeit werden die Beiträge von der örtlichen Verwaltung erlassen, jedoch hat sich das Mitglied mindestens 8 Tage nach der Arbeitslosigkeit an einer von der Verwaltung zu bestimmenden Stelle und Zeit zu melden.

**Bodanheim.** Bei Krankheit oder Ar-bettslosigkeit müssen dem Mitgliede auf schriftliches oder mündliches Ansuchen, welches spätestens vor Ablauf der 8. Werkwoche ge-stellt sein muß, die Beiträge erlassen werden.

**Hannau (Steinbrunn) und einige Mitglieder in Leipzig.** Die arbeitslosen Mitglieder vom Beitrag gänzlich zu befreien.

**Einige Mitglieder in Leipzig.** . . . und zu diesem Zwecke eine Arbeitslosen-marke obligatorisch einzuführen.

**Einige Mitglieder in Oßeln.** Bei Krankheit und Arbeitslosigkeit sind den Mit-gliedern, sofern sie Unterstützung nicht be-ziehen und die Erwerbslosigkeit länger als 14 Tage anhält, vom 1. Tage der Erwerbs-unfähigkeit von der Beitragszahlung befreit. In anderen Nothfällen können die Beiträge bis zur 13. Woche gestundet werden, doch



muss ein diesbezüglicher Antrag vor Ablauf der 8. Woche an den Bevollmächtigten gestellt werden.

§ 14 Abs. 1.

Altona-Ottensen (Vekt. d. Schmiede). Zu streichen: „oder Fachsektionen“ und dementsprechend alle Fachsektionen aufzulösen und zu allgemeinen Verwaltungsstellen zu verschmelzen.

Abf. 2.

Berlin-N. Zu setzen in der 6. Zeile hinter „zu wählen“: ein Bevollmächtigter zur Überwachung und Leitung der Ortsverwaltung,

ein Kassier, ein Schriftführer, zwei Beisitzer,

welche im Bedarfsfälle sämtliche der Ortsverwaltung zufallenden Arbeiten zu erledigen, und

drei Revisoren,

die aber nur beratende Stimme in der Ortsverwaltung haben.

Abf. 7.

Einige Mitglieder in Leipzig. Den Ortsverwaltungsmitgliedern für ihre Mithilfe 5 Prozent von der gesamten aus Wochenbeiträgen hervorgehenden Einnahme als Vergütung zu gewähren.

Abf. 9.

Der Vorstand soll durch Beschluss der Generalversammlung ermächtigt werden, einen besondern Revisor zu bestimmen, welcher jährlich in Ausführung dieses Absatzes etliche Verwaltungsstellen revidieren und dadurch den oftmals vorkommenden Unregelmäßigkeiten in den Verwaltungsstellen vorbeugen helfen soll.

§ 15 Abs. 3.

Hendenburg. Jeder Abgeordnete erhält pro Tag 10 Mk und Fahrgehalt für 8 Wagenklasse.

Altona (Schlosser), Berlin-Zentr., Pöckelheim, Bremen, einzelne Mitglieder in Chemnitz, Pessau, Verwaltungsstellen Perendorf, Gießen, Hof und Mögeldorf. Zu streichen: Die Kosten sind durch eine regelmäßig alle 3 Monate zu erhebende Marke von 10 Mk aufzubringen.

§ 16 Abs. 6.

Göppingen. Unter „Verbandsorgan“ hinzuzufügen: sowie ein Mitglied der Revisionskommission.

§ 20 Abs. 1.

Berlin-N. Auf der spezifizierten Jahresabrechnung die von den Verwaltungen aus den 38 1/2 Prozent bestrittene Abgattung nicht als Verwaltungskosten, sondern als Agitationskosten besonders aufzuführen.

§ 22.

Hof. Bei dem Verbandsorgan ist das Zweinamenssystem einzuführen und zwar dergestalt, daß je 2 Mitglieder eine Zeitung erhalten.

Verbandsorgan.

Berlin-N. Die Bekanntmachungen des Vorstandes sind in Zukunft auf der ersten Seite der „D. M. Z.“ zu veröffentlichen.

Bremen. Die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ statt wie bisher 8 Seiten nur 6 Seiten stark erscheinen zu lassen und an Stelle der fortfallenden 2 Seiten fachgewerbliche Zeichnungen als Beilage zu geben.

Hamburg (Klempner). Die Anzeigen betr. Streiks, Aussperrung usw. direkt unter den Kopf des Blattes zu setzen.

Reisegeldreglement.

Gießen. In Orten, wo Zentralherbergen der Gewerkschaften bestehen, ist der Reisegeldanzahler berechtigt, das Schlafgeld vom Reisegeld abzuziehen.

Streikreglement.

Berlin-N. beantragt folgende Fassung: § 1. Arbeitsstellen von Verbandsmitgliedern können nur mit Genehmigung des Vorstandes erfolgen. Ausnahmen hiervon sind zulässig:

- 1) in Orten, in welchen neben dem Deutschen Metallarbeiter-Verband noch andere, auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Metallarbeiter-Organisationen bestehen;
2) wenn für das Arbeitsverhältnis eine Kündigungsfrist nicht besteht.

§ 2.

Die alte Fassung.

§ 3.

Die Ortsverwaltung bzw. der Vertrauensmann hat sich über alle einschlägigen Verhältnisse genau zu orientieren und über den Befund der Sache sofort, spätestens innerhalb 24 Stunden, dem Vorstand zu berichten.

Diese Berichte sind von mindestens drei Beamten der Ortsverwaltung, und zwar solchen, die an der Streitangelegenheit nicht interessiert sind, zu unterzeichnen und mit dem Ortsstempel zu versehen.

§ 4.

Die alte Fassung.

§ 5.

Der Vorstand hat auf Grund des eingegangenen Situationsberichtes unverzüglich zu prüfen, ob Aussicht auf erfolgreiche Durch-

führung des Ausstandes vorhanden ist. Der Vorstandsbeschluss nebst Verhandlungsregeln bei eventuellem Ausstand ist sofort dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertrauensmann zuzustellen, vorher darf nur in den Ausnahmefällen (§ 1) die Arbeit niedergelegt werden.

§ 6.

Absatz 2 und 3 wird gestrichen.

§ 7.

Anstatt „28 Wochen“ soll es heißen: 11 Wochen.

§ 8.

wird gestrichen und erhält folgende Fassung:

§ 8.

Bei Arbeitsstellen, die auf Grund dieses Reglements vom Vorstand nicht genehmigt werden können, deren Berechtigung vom Vorstand aber anerkannt wird, ist der Vorstand verpflichtet, Gelegenheit zur Entgegennahme von freiwilligen Beiträgen zu geben.

§ 9.

Am Schluß hinzuzufügen: „aus Verbandsmitteln.“

§ 10.

Bei genehmigten Ausständen sind die Anordnungen des Vorstandes strikte durchzuführen, insbesondere ist alle drei Tage über den Stand der Bewegung ein Situationsbericht an den Vorstand einzuliefern; andernfalls ist der Vorstand nach erfolgloser Mahnung berechtigt, die weitere Unterstützung einzustellen.

§ 11.

Wird der Antrag auf Erhöhung der Beiträge unter Fortfall der Extrabeiträge angenommen, so tritt folgende Fassung als § 11 ein:

Zur Bestreitung der Unterstützungen sind 5 Prozent der Mitgliedsbeiträge zur Ansammlung eines Reservefonds zu nehmen. Dieser Fond muß besonders verwaltet und darf nur zu Streikzwecken verwendet werden.

Für den Fall der Ablehnung auf Erhöhung der Beiträge bleibt der Paragraph in der alten Fassung bestehen mit dem Zusatz: „daß der Reservefonds von den übrigen Geldern getrennt verwaltet wird.“

§ 12.

Alle Streiks, Aussperrungen, und über Werkstätten oder Fabriken der Metallindustrie verhängte Sperren, sind vom Vorstand in der „D. M. Z.“ zu veröffentlichen.

§ 13.

Vorstehende Bestimmungen treten sofort in Kraft.

§ 12.

Altona (Schlosser), Pöckelheim, Bremen, einzelne Mitglieder in Chemnitz und Pessau, Verw. Düsseldorf, Gießen, Hof und Mögeldorf. § 12 zu streichen.

Bremen. Anstatt etwaiger Sammelisten Streikmarken anzugeben.

Verwaltung.

Hof. Bei Sendungen an den Kassier oder Bevollmächtigten seitens des Vorstandes ist auch der erste Revisor der betr. Verwaltungsstelle in Kenntnis zu setzen.

Einzelne Mitglieder in Leipzig. Dem Hauptkassier ein Monatsgeld von 15 Mk pro Monat zu gewähren.

Überritt des Deutschen Gold- und Silberarbeiter-Verbandes.

Berlin-N. Punkt 3 der T. D. von der Tagesordnung der 2. Generalversammlung abzuziehen.

Düsseldorf, Mögeldorf. Ueber den Antrag der Gold- und Silberarbeiter betr. Überritt zur Tagesordnung Übergang resp. ihn abzulehnen.

Sonstige Anträge.

Generalkommission.

Berlin-N. Der Vorstand zu beauftragen, von einer bestimmten Zeit an, welchen die Generalversammlung bestimmt, die regelmäßigen Quartalsbeiträge wieder an die Generalkommission abzuführen.

Einzelne Mitglieder in Chemnitz verlangen, daß die Generalversammlung in Magdeburg sich bei der Erhöhung der Beiträge mit der Einführung einer Arbeitslosenunterstützungskasse, wenn auch als Nebenkasse, befähigt.

Korrespondenzen.

Gelbgießer und Gürtler.

Hamburg. Die Sektion der Gelbgießer und Gürtler etc. hielt am 27. Februar eine Extra-Mitgliederversammlung ab. Beim 1. Punkt: „Unsere Generalversammlung“ wurde für Erhöhung der Wochenbeiträge eingetreten, wofür jedoch sämtliche Extrabeiträge in Wegfall kommen sollen.

dauernde Arbeitslosenunterstützung für nicht durchführbar erachtet. Bei der Wahl wurden 40 Stimmen abgegeben, wovon 1 unglücklich war; es erhielten: Schulz 36, Brand 23, Weinberger 7 und Witt 4 Stimmen. Beim 2. Punkt: „Fabrik-Inspektorat“ wurde auf die überaus traurigen Zustände in den Metallschleifereien hingewiesen. Obgleich der Staub als gesundheitsgefährlich bezeichnet werden muß, so wird von Seiten der Arbeitgeber zum Schutze der Gesundheit so gut wie Nichts getan. — Zur Regelung des gemeinschaftlichen Arbeitsnachweises wurde folgende Resolution angenommen: Die Kontrolle der Arbeitslosen hat vom 1. März an in den Vormittagsstunden von 11-12 Uhr durch Herrn Jähde stattzufinden und ist demselben ein Buch zu überreichen, in dem die Arbeitslosen nach der Reihe, wie sie im Kontrollbuch eingetragen, zu verzeichnen sind. Verlangt ein Arbeitgeber sofort einen Arbeiter, so hat Herr Jähde das Recht, den zuerst angeforderten und anwesenden Kollegen die Arbeit zu vermitteln. Die übrigen Arbeitsangebote sind Abends dem Kontrollleur zu überreichen, derselbe hat auch das Buch des Herrn Jähde zu kontrollieren und in das Hauptbuch zu übertragen. Wer zweimal die Kontrolle verläßt, wird hinfällig angefordert.“

Klempner.

Hamburg. In der letzten Versammlung d. r. Sektion der Klempner ersuchte der Vorsitzende die Anwesenden, das Andenken zweier verstorbenen Kollegen durch Erheben von den Plätzen zu ehren, was auch geschah. Nach Verlesung des Protokolls verliest Rühl den Antrag der Arbeitsnachweis-Kommission, da mit dem Beschluß unserer letzten Mitgliederversammlung die Gelbgießer nicht einverstanden sind. Der Antrag lautet: „Da die Arbeitsnachweis-Kommission der Ansicht ist, daß eine Änderung des Arbeitsnachweis-Reglements nur von den Sektionen der Klempner und Gelbgießer vorgenommen werden kann, sowie in weiterer Erwägung, daß unser gemeinsamer Arbeitsnachweis schweren Schaden erleiden würde, beantragte die Kommission, daß der Beschluß der Klempner annulliert wird.“ Hierzu nahm Schulz das Wort und kritisierte das Vorgehen der Klempner, welches denn auch nach langer Debatte dahin entfiel, daß dies ein Versehen unserer Sektion war. Ein Schlußantrag, betreffend die Kontrolle der Arbeitslosen den beiden Vorständen, zusammen mit der Arbeitsnachweis-Kommission, zur schleunigen Regelung zu überweisen, wurde angenommen. Zum zweiten Punkt: „Einstellung zum Gewerkschaftsbureau“, will Köpcke den Wert desselben nicht verkennen, glaubt aber, daß der Kostenpunkt in der jetzigen schlechten Konjunktur viel zu hoch sei. Schauer dagegen führt an, daß sich die Münzberger Kollegen gut dabei ständen, und daß dies pro Mitglied und Woche für uns Hamburger höchstens 2 Mk ausmachen würde. Bei der Abstimmung hierüber wurde dieser Fragebogen nur mit geringer Majorität abgelehnt. Zu Punkt 8 beantragt Saube, daß die Anzeigen, betreffend Aussperrung u. s. w. direkt unter den Titel „Metallarbeiter-Zeitung“ zu setzen seien, und daß dem Delegierten in jeder Hinsicht ein gebundenes Mandat zur Generalversammlung mitgegeben wird. Unter „Verschiedenes“ wurde bemerkt, daß der Obmann der Arbeitsnachweiskontrolleure verstorben ist und noch 3,90 Auszahlungsgelder in Händen hatte, was nachbewilligt wurde. Zu dem Sterbefall des Kollegen Koch bemerkte Raabold, daß derselbe nach längerem Kranken von der Krankenkasse ein Krankengeld mehr erhielt, und daß dessen Krankengeld in gebückten Verhältnissen steht, es daher sehr angebracht wäre, dieselbe mit 30 Mk zu unterstützen, was bewilligt wurde. Zum Schluß wurde noch der Wunsch ausgesprochen, baldmöglichst wiederum eine kombinierte Versammlung einzuberufen.

Metallarbeiter.

Berlin-Monit. Eine Mitgliederversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes fand am 21. Februar bei Herwieschmidt statt, in welcher Kollege Hofmann über die voraussichtliche Tätigkeit der zweiten Generalversammlung unseres Verbandes referierte. — Als Kandidaten zur Generalversammlung stellte man die Kollegen Hofmann, Kurgas und Beutler auf. Zwei Anträge auf Statutenänderung wurden angenommen. (Da dieselben vom Vorstände veröffentlicht worden, drucken wir sie hier nicht ab. Dab.) — An Stelle des arbeitslosen bisherigen 1. Bevollmächtigten wurde Kollege Hofmann gewählt, in die Verbergs-Kommission Kollege Wagen. —

Frankfurt.

Am 2. März hielt die hiesige Verwaltungsstelle des D. M. Z. ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche leider wie gewöhnlich wieder sehr schwach besucht war. Kandidat wurde an Stelle des abreisenden Kollegen Wittenberg Kollege Schlenker zum ersten Revisor gewählt und mit der Vertretung des gegenwärtig erkrankten Bevollmächtigten Werner Kollege Romme betraut. Kollege Berger in Danzig wurde von den 11 anwesenden Mitgliedern ein-

stimmig zum Delegierten der Generalversammlung gewählt. Sodann wurde das Verhalten vieler Kollegen scharf gelabelt, welche, statt in die Versammlung zu kommen, lieber Wastabläse zc. besuchten. Die anwesenden Kollegen wurden ermahnt und aufgefordert, ihren zum Verbands zu halten, unentwegt für denselben zu agitieren und selbst die Versammlungen zu besuchen, da nur durch festes Zusammenhalten das erreicht werden könne, was wir uns als Ziel gesetzt haben.

Brandenburg.

Brandenburg. Am 8. März wurde eine öffentliche Versammlung der Einzelmitglieder des D. M. Z. abgehalten. Zur Generalversammlung wurden mehrere Entwürfe gestellt. Ein Antrag, der Vorstand solle statt der fortlaufenden Nummern der Bücher, dieselben serienweise herauszugeben, wurde angenommen. Bezüglich des Übertritts des Gold- und Silberarbeiterverbandes wurde einstimmig beschlossen: Die Metallarbeiter von Brandenburg erkennen den Übertritt des deutschen Gold- und Silberarbeiter-Verbandes zu dem Metallarbeiter-Verband als einen Fortschritt für unsere ganze Gewerkschaftsbewegung an und begrüßen es, lehnen aber unter den Bedingungen, wie sie in der „Metallarbeiter-Zeitung“ Nr. 9 veröffentlicht sind, den Übertritt ab und erkennen ihn nur an, wenn sich die Gold- und Silberarbeiter voll und ganz unserem Organisationsstatut, wie es auf der 2. Generalversammlung beschlossen, anschließen. Die Erhöhung der Beiträge auf 20 Mk unter Wegfall aller Extramarken wurde gegen 3 Stimmen abgelehnt, dafür wurde der Antrag angenommen, die Beiträge auf 15 Mk zu belassen unter Wegfall der Extramarken. Zum 3. Punkt erstattete Kollege Haase Bericht über das 4. Quartal 1894 und gab einen Gesamtüberblick über das vergangene Jahr. Bestand der Mitglieder am 1. Januar 1894 685. Im Laufe des Jahres meldeten sich 453 neue Mitglieder an und 221 sind zugereist, zusammen 1304. Davon sind abgereist und abgewandert 602 Mitglieder, Bestand am Ende des Jahres 1894 682. Die Gesamtsumme betrug 4283,81, die Ausgabe 4440,84, Restbestand 4283,17. Es wurden im Jahre 1894 16 Versammlungen teils mit volkswirtschaftlichen, teils mit rein gewerkschaftlichen Themen abgehalten, zwei hiervon versahen der volkswirtschaftlichen Ausbildung. Als dann wurden 8 Revisoren gewählt.

Eisenberg i. S.

Eisenberg i. S. Nach vielen Ermahnungen ist es uns gelungen, auch hier eine Verwaltungsstelle des D. M. Z. in's Leben zu rufen. Am 8. März trat dieselbe in Kraft und hielten wir am selben Tage unsere erste Versammlung ab. Nachdem Kollege Wangel aus Gera Zweck und Ziele des Verbandes klar gelegt hatte, ließen sich mehrere der anwesenden Kollegen ausnehmen; wir sind bis jetzt 21 Mitglieder. Als Bevollmächtigter wurde Robert Starke, Metallschleifer, als Kassier Paul Stammek, Gürtler, und als Revisoren Albin Woser, Gdm. Otto und Otto Mülliger gewählt. Versammlungen finden jeden Monat zwei statt und zwar jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. in Betteds Restauration. — Wir legen den Mitgliedern an dieser Stelle an's Herz, ihren Pflichten dem Verbands gegenüber stets treu und völlig nachzukommen und fleißig für den Verband zu agitieren, damit unsere Mitgliederzahl immer größer wird.

Grünberg i. S.

Grünberg i. S. Lehrungs-Ausbeutung ein großes. Herr Schlossermeister Böhm hier beehrt sein Geschäft mit Dampf, einem Werkführer und — fünf Lehrlinge. Das ist im Zeitalter der Profitgier modern. Doch werfen wir einen Blick in die Werkstatt. Die armen Lehrlinge müssen je 4 Tage von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und abwechselnd am 5. Tage von 6 Uhr Früh bis 8 Uhr Abends schuften. Eines Tages fragte der hiesige Polizeinspektor Herrn Böhm, wie lange seine Lehrlinge arbeiten müßten. Die prompte, aber unwahre Antwort lautete: „Von 6 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends!“ Das Alles ist jedoch Kinderspiel gegen das, was noch folgt. Die 5 Lehrlinge mußten am Sonntagabend, den 16. Febr., von Früh 6 Uhr bis Sonntag Früh 3 Uhr (inkl. Wausen) arbeiten. Das sind 21 Stunden und dann mußten sie sich auf Befehl des Herrn Werkführers 3 Stunden später, um 6 Uhr, in der Werkstatt einstellen. Dort wurde eine Wellentellung gelegt. Und so etwas ist im christlichen Staat Preußen möglich! — In derselben Nacht vom 16. zum 17. sagte der Werkführer bei seinem Weggange zum jüngsten Lehrling, er solle den Werkstattschlüssel auf eine bestimmte Stelle legen, da der Schlüssel Herr Böhm um diese Zeit nicht übergeben werden könne. Der Knabe that um 3 Uhr wie ihm befohlen. Auf der Treppe begegnete ihm zufällig Herr Böhm, der sofort nach dem Schlüssel fragte. Der Lehrling gab die benannte Stelle an und rechts und links eine kräftige Ohrfeige, das war die Rezipit des Herrn Böhm auf die Antwort des Lehrlings. — Im Reichstag redet man sich die Junge wund über den „Schutz der Deutschen im Auslande“, dagegen



bleibe der Schutz der inländischen Deutschen eine fata morgana!

**Unberührt.** Da der Bevollmächtigte sein Amt niedergelegt hat, wurde an dessen Stelle Kollege Poldenfeld, Westendorf 31, gewählt.

**Worms.** Am 8. März hielt in unserer Versammlung Gen. Dieckhoff einen interessanten Vortrag über "Das Handwerk und die Innungen". In seiner trefflichen Rede führte er den Mitgliedern ausführlich die Wirkungen der heimlichen Innungsverbände vor Augen. In der darauffolgenden Diskussion sprach Kollege Wang den Wunsch aus, daß sich heute die Metallarbeiter zu zahlreich und vollständig der Organisationsaufschließen müßten, wie es früher die Gesellen den Innungen gegenüber zu thun verpflichtet waren. Der Bevollmächtigte Poldenfeld nahm hier Veranlassung, in scharfen Worten seine Mißbilligung gegen die Scheitlungslosigkeit eines großen Teiles der Mitglieder dem Verband gegenüber auszusprechen und erwirkte er die Mitglieder, ihre Pflicht als Verbandsangehöriger voll und ganz zu erfüllen und nicht Alles dem Einzelnen zu überlassen. Man müsse sich fester zusammenschließen anstatt sich gegenseitig in den Werkstätten zu bekämpfen. Nur endlich einmal ein klares Bild von unserem Mitgliederstand zu erhalten, wurde dann beschlossen, im Laufe der nächsten Woche die eingehendsten Wohnkarten an sämtliche rückständigen Mitglieder zu versenden und alle diejenigen, welche mit den Beiträgen über acht Wochen im Rückstande sind und in der am 28. März stattfindenden Versammlung nicht erscheinen, als ausgeschlossen zu betrachten (§ 8 Abs. 8a). Mit Bezug auf obigen Beschluß ersuchen wie alle Mitglieder, die Versammlungen zu besuchen und die Beiträge regelmäßig zu entrichten. Denn was nützen uns 100 Mitglieder in der Liste, wenn nur ca. 60 zahlen. Reigt etwas mehr Interesse an unseren Versammlungen und an den Verbandsangelegenheiten überhaupt, denn auch hier sind die Verhältnisse nicht derartig, daß man sich der Duselei hingeben könnte.

**Wiesbaden.** Ueber die traurigen Ödne, welche theilweise hier gehandelt werden, ist ja schon früher berichtet worden. Wir meinen nun, in Anbetracht solcher Verhältnisse müßten die Kollegen sich Mann für Mann der Organisation anschließen. Denn ist oder nicht so, denn dieselbe geht eher rückwärts als vorwärts, namentlich ist es der frühere Bevollmächtigte Schindler, welcher in jeder Weise gegen die Interessen des Verbandes agitiert. So hat er nach der Wahl des jetzigen Bevollmächtigten mehrere jüngere Kollegen angefordert, aus dem Verband auszutreten, was auch theilweise Erfolg hatte. Hoffentlich werden die Duplikten aber baldigst hinter seine Maschinen kommen. Nun noch ein Wort an die Säumigen. Kollegen! Es ist eine traurige Erscheinung, daß so viele Kollegen mit den Beiträgen im Rückstand bleiben und überhaupt ein schlechtes Interesse an dem Besuch der Versammlungen zeigen; es sind schon öfters lehrreiche Vorträge angelesen worden, doch konnten dieselben wegen zu schwachen Besuchs nicht gehalten werden. Ebenso ist es mit dem Botensohn für die Beitragsausrägerin, auch diese wenigen Pfennige laufen so spärlich ein, daß die Säumigen des öfteren gemahnt werden müssen. Wir richten nun an Euch die Bitte, kommt Euren Verpflichtungen gegen den Verband pünktlicher nach wie bisher und besucht die Versammlungen besser, damit wir in der Zukunft bessere Resultate zu verzeichnen haben. Denn gerade unter den Metallarbeitern hier am Orte ist noch ein gutes Stück Aufklärungsarbeit zu verzeichnen.

**Wiesbaden.** Am 8. März fand eine öffentliche Versammlung der Einzelmitglieder des deutschen Metallarbeiter-Verbandes für Meissen statt. Bei der Delegiertenwahl zur Generalversammlung wurden 43 Stimmen abgegeben; hiervon erhielt Genosse Witow 42 und der Kandidat für Wurgau, Genosse Becker, 1 Stimme. — Zur Generalversammlung wird beantragt: 1) die wöchentlichen Beiträge zu belassen, das Meißelgeld von 2 auf 1  $\frac{1}{2}$  pro Kilometer herabzusetzen und vom Tage der Abreise ab eine Karenzzeit von 7 Tagen eintreten zu lassen. 2) Mitglieder, welche wegen ihrer Agitation für den Verband, sowie wegen ihrer Tätigkeit für denselben gemahnt werden, zu unterstützen, und zwar mit 9  $\frac{1}{2}$  die Verheirateten (50  $\frac{1}{2}$  für jedes Kind) und die Bedienten mit 7  $\frac{1}{2}$  pro Woche. — Dann wurde beschlossen, die Bibliothek dem Genossen Fischer bedingungslos als Geschenk zu übergeben.

**Oberrhein.** In der am 8. März abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde beschlossen, bei der Generalversammlung zu beantragen, die wöchentlichen Beiträge auf 20  $\frac{1}{2}$  zu erhöhen unter Wegfall sämtlicher Zentralkarten. Ferner wird beantragt, daß man nicht über jede Versammlung einen Bericht in die "Met.-Arb.-Ztg." legen lassen soll. — Den hiesigen Kollegen rufen wir zu: Agilität für den D. M. A., denn nur durch ein festes Zusammenhalten können wir unsere Lage verbessern. Laßt Euch nicht abschrecken von Denjenigen, die gegen unsere Sache ar-

beiten. Vergesst nicht, die Versammlungen zu besuchen und uns stets neue Mitglieder beizubringen.

**Worms 1. P.** Die am 23. Febr. abgehaltene Versammlung beschäftigte sich mit der bevorstehenden Generalversammlung. Es wurde gegen 1 Stimme beschlossen, folgenden Antrag der Generalversammlung vorzulegen: Den verheirateten Mitgliedern oder deren Frauen kann in solchen Nothfällen, welche durch Ableben der Ehehälfte herbeigeführt werden, sofern nach halbjähriger Zugehörigkeit zum Verbands, eine Unterstützung gewährt werden. Es wäre sehr zu wünschen, wenn dieser Antrag einstimmig zum Beschluß erhoben würde, die Ausgaben hierfür können gar nicht sehr hohe sein; aber es wäre ein gutes Agitationsmittel für uns, wenn man zu den Verheirateten sagen könnte, auch Euch bietet der Verband etwas, ihr wißt nicht in welche Nothlage ihr aber kurz oder lang kommen könnt. Es ist überhaupt unsere heiligste Pflicht, auch die verheirateten Kollegen zu unterstützen, wenn sie in Noth sind. Die Verheirateten sollen, bekommen ihre Reiseunterstützung, den Verheirateten ist nichts geboten. Es müßte den Verheirateten beim Umgang mit über 80 Kilometer auch Entschädigung bezahlt werden, vielleicht 20  $\frac{1}{2}$ . Wir hätten dann viel leichter zu agitieren. Gerade die Verheirateten bilden den besten Stamm der örtlichen Verwaltung, wo diese fehlen, steht die Organisation noch auf schwachen Füßen, weil die jüngeren Kräfte kommen und gehen. Und leider sind sehr viele junge Leute bloß wegen der Reiseunterstützung organisiert, verheiratet sie sich, dann heißt es: Ich gehe ja nimmer auf die Reise, es hat für mich keinen Zweck, dem Verband anzugehören; wenn ihnen aber immer noch in Nothfällen unter die Arme gegriffen wird, dann wird jeder mit Freuden sehr Eiferer für die Organisation bringen.

**Quedlinburg.** Am 24. Februar fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Als Delegierte zur Halberstädter Konferenz wurden Trautwein und Belsberg gewählt. In Bezug auf die Generalversammlung ist man der Ansicht, keine Veränderung an den Beiträgen vorzunehmen, hingegen eine andere Regelung der Unterstützungsweise vorzunehmen. Hierzu stellte Trautwein folgenden Antrag, welcher einstimmig angenommen wurde: Alles, was sich im Statut auf Reiseunterstützung bezieht, § 2 Abs. b und § 5 Abs. 1 und 8-7 ist zu streichen, und in § 14, Abs. 7 ist an Stelle von 33  $\frac{1}{2}$  Proz.: 40 Proz. zu setzen. Die Begründung wurde von Trautwein wie folgt gegeben: Nachdem für uns die Organisationsfrage erledigt, handelt es sich jetzt darum, unsere Organisation weiter auszubauen. Wenn man die verheirateten Mittel in der "D. M. A.-Ztg." liest, so findet man zwei Erbarmungen: die eine bezweckt den Verband noch mehr als Unterstützungsverband anzubauen, was jedenfalls ein falscher Weg wäre. Die andere Ansicht geht darauf hinaus, die Unterstützung aus dem Verband mehr auszuschließen und den Verband mehr zu einer Kampforganisation auszubauen, was jedenfalls auch einig richtig wäre. Dennoch wird es nicht gut gehen, die Reiseunterstützung rundweg auszuschließen. Nun kommt hinzu, daß heute in verschiedenen Filialen kein Verbandsbesuch gezahlt wird, aber, wie man durch die Meßenden erfährt, wird in vielen Ortskassen ein sogenanntes Solalgeld gezahlt, was aber doch meistens von der Verbandskasse genommen wird (V), das heißt von den 33  $\frac{1}{2}$  Proz. Wenn wir nun den örtlichen Verwaltungen statt 33  $\frac{1}{2}$  40 Prozent, also 6  $\frac{1}{2}$  Prozent mehr überlassen, und ihnen dann die Regelung der Reiseunterstützung sowie die Unterstützung nach § 2 übertragen, dann kann vom Verbands bedeutend mehr Gewicht auf das Kampfgebiet gelegt werden. Auch würden die reisenden Kollegen dann an jedem Ort, wo eine Filiale ist, ein kleines Geschenk bekommen und brauchen nicht, wie es heute der Fall ist, theils tagelang laufen, bis sie mal Meißelgeld bekommen. Auch das Herbergswejen könnte in vielen Orten ganz anders geregelt werden, es könnten dann z. B. die örtlichen Verwaltungen mit dem Herbergswejen eher durch ihren Einfluß Abmachungen treffen wie jetzt. Wie sieht es beispielsweise bei uns aus? Eine Zahlstelle ist hier nicht, die organisierten durchreisenden Kollegen logieren wo sie gerade hinkommen, "Bar Gelmoth" u. s. w. Würden wir Unterstützung zahlen, so könnten wir das in Form von Schlafmarken u. s. w. man hätte dann eher einen Ueberblick, wie viel hier durchreisen und könnte dementsprechend dann auch mit dem Wirt Vereinbarungen treffen. In manchen Orten würde es sich auch lohnen, eigene Herbergen einzurichten, wo die organisierten freie Nachtquartiere bekommen. Die Hauptfrage jedoch ist, es sollen höchstens bis 40 Prozent der Beiträge für Lokalverwaltung und Unterstützung ausgegeben werden, außer der Unterstützung, welche bei Streiks, Aussperrungen u. dgl. notwendig ist. Auf einer späteren Generalversammlung könnten die Projekte der örtlichen Verwaltungen schriftlich wieder redigiert werden und wir

würden allmählich zu der wirklichen Kampforganisation heranzukommen. Was: wird schließlich einleuchten: In dann gehen uns viele der jüngeren Kollegen aus dem Verband. Wo dieses geschieht, kann es jedoch nur an den Leitern und an den Agitatoren liegen, welche in der Versammlung, anstatt die Bedeutung des Kampfes, den Unterstützungsverein predigen, andererseits könnte man aber auch sehr behaupten, viele treten dem Verband nicht bei, weil sie denselben als Reiseunterstützungsverband ansehen, dahingegen aber einer Kampforganisation beitreten würden. Vor allem Eingen sollen wir aber nicht noch die Beiträge erhöhen, nur die Unterstützung in heutiger Form erhalten zu können, es würden uns dann die älteren Kollegen noch ferner stehen wie jetzt, indem sie, freilich irrtümlich, sehr oft behaupten, sie hätten Nichts vom Verband, sie gingen nicht mehr auf die Wanderkass. Hoffen wir, daß die Generalversammlung das Nützliche findet.

**Schlosser bei Berlin.** Achtung Metallarbeiter! Seit dem 2. März streiken die Kollegen der Firma Geel u. Gitenieder Berlin, Wasserhofsstraße 60, ca. 11 Mann, wegen mehrmaliger Lohnreduzierung. Da die Firma Kräfte von außerhalb heranzuziehen bemüht ist, ist es Aufgabe aller Kollegen, sich mit uns solidarisch zu erklären, und sich nicht von dieser Firma in's Schlepptau nehmen zu lassen. Dank der Organisation ist es uns gelungen, die Berliner Kollegen fern zu halten!

Mit sozialem Gruß  
Im Auftrage der Streikenden:  
Albert Kleinschmidt-Schöneberg.

**Titau.** Am 5. März hielten die hiesigen Einzelmitglieder eine Mitgliederversammlung ab. Kollege Hugo Schütz in Wangen wurde einstimmig als Delegierter gewählt. Ein Antrag auf Vertretung der Reiseunterstützung wurde abgelehnt, dagegen ein Antrag, die Beiträge von 15  $\frac{1}{2}$  auf 20  $\frac{1}{2}$  zu erhöhen und sämtliche Zentralkarten fallen zu lassen, angenommen. Ein weiterer Antrag, die Diäten der Delegierten zur Generalversammlung von 8  $\frac{1}{2}$  auf 6  $\frac{1}{2}$  herabzusetzen wurde einstimmig angenommen. Der Bevollmächtigte ermahnte die Mitglieder dringend, es sich zur Pflicht zu machen, die Versammlungen zu besuchen. Nächste Versammlung Dienstag, 10. März, Abend halb 9 Uhr in Herrn's Restauration, Anker Deybnerstraße.

**Schlosser u. Maschinenbauer.**

**Parubied.** Mitgliederversammlung am 10. Februar. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der überwachende Beamte den Vorstehenden darauf aufmerksam, daß unter "Paragraph 2" weiter nichts verhandelt werden dürfe, als was eine Aenderung anbetreffe. Hiesiger berichtete über die Vorgänge in der letzten kombinierten Versammlung und erklärte, daß er und Gladigan nach den Aussagen Brand's ihr Amt niederlegen müßten. Junge meinte, daß Brand's Aeußerungen doch wohl kein Grund zur Niederlegung ihrer Tätigkeit sei, daß sie Brand zum Trost ruhig ihr Amt weiter verwalten müßten, da noch dazu Brand die Klage hat mit unserer Filiale. Junge stellt den Antrag, daß wir unserer Ortsverwaltung das beste Zeugnis ausstellen, da wir ihr keine Unregelmäßigkeiten nachsagen können. Unter diesen Bedingungen erklären Fiedler und Gladigan ihr Amt wieder anzunehmen. Dann wurde Fiedler als Bibliothekar und Fiedler als Zeitungsbeauftragter gewählt. Bei den Wahlen für die Generalversammlung wurden für Schulz 11, Witt 6, Weinberger 4 Stimmen abgegeben. Lorenzen hielt dann einen Vortrag zu § 2: "Der Himmel auf Erden." Sofort forderie der Beamte den Vorstehenden auf, dem Redner das Wort zu erteilen, was auch befolgt wurde. Kollege Junge legte dann die Mißstände auf unserer Herberge klar. Fiedler wurde beauftragt, die Sache einmal zu untersuchen und den Wirt aufmerksam zu machen.

**Einobittel.** Die Sektion der Schlosser und Maschinenbauer hielt am 24. Febr. eine Generalversammlung. Als Delegierte zur Generalversammlung wurden die Genossen Witt, Kumpner, und Schulz, Welbgießer, einstimmig gewählt. Es wurden dann verschiedene Anträge zur Generalversammlung angenommen. Die Abrechnung ergab eine Einnahme von 124,66  $\frac{1}{2}$ , eine Ausgabe von 58  $\frac{1}{2}$ , Kassenbestand 66,66  $\frac{1}{2}$  zum 3. Punkt: "Die Arbeit hier am Orte" führte Kollege St. aus: Der Sekretär des Arbeitsnachweisbureaus des Verbandes der Eisenindustriellen Hamburgs erläßt in den auswärtigen Zeitungen Annoncen, worin Metallarbeiter der verschiedenen Branchen gesucht werden. Redner weist durch die Statistik desselben Verbandes nach, daß hier durchaus kein Arbeitermangel herrscht, denn es melben sich 3068 Arbeiter im Januar, davon wurden 543 bestellt, angenommen wurden aber nur 407 Arbeiter. Die Kollegen erleben also, daß hier durchaus kein Mangel an Arbeitern herrscht. Kollege St. machte bekannt, daß am Depot der elektrischer Bahn am Falkenberg die Sonntagarbeit in voller

Stärke steht. Am Sonnabend, den 23. Febr. halten die Arbeiter des Depots ein Vergnügen zur Feier der Fertigstellung des 100. Motorwagens und am Sonntag, den 24. Februar mußten sie wieder arbeiten. Zum 4. Punkt wurde ein Antrag, eine öffentliche Metallarbeiterversammlung einzuberufen, mit der Tagesordnung: "Die wirtschaftliche Lage der Metallarbeiter", angenommen. In's Festkomitee zu unsern am 7. Juni stattfindenden Sommervergügen aller Sektionen wurden die Kollegen Himmerich und Schäfer gewählt.

**Fellenhauer.**

**Dudapest.** Wir ersuchen, den Bezug von Fellenhauern fernzuziehen, da bei der Firma D. B. H. e. m. a. n. u. & S. B. h. e. m. a. n. n. Lohnunterschied herrschen. Die Firma will sich aus Deutschland Arbeiter bringen lassen. — Ein Individuum Namens Johann G. b. n. f. e. r. sucht durch falsche Vorspiegelungen Geld von den Genossen zu erpressen, er ist schon 8 Jahre wieder beim Metallarbeiterverband noch beim Fellenhauerverein, wandert immer vorhin, wo Ausstände sind. — Für die streikenden Fellenarbeiter der Firma Magirus sind im Wurgau an Unterstützung eingegangen 887 fl. 95 kr., davon aus Deutschland von den Fellenhauern in Hamburg 146, Leipzig 12, Chemnitz 25.

**Winterthur.** Da vielfach unter den Kollegen die Ansicht herrscht, die in der "Deutschen Met.-Arb.-Ztg." ausgedruckten Stellen seien allen anderen vorzuziehen, so findet sich der Unterzeichnete veranlaßt, aber ein "Arbeitergesuch" in Nr. 7, 8 und 9 dieser Zeitung sich des Näheren zu äußern. Es betrifft dies die Firma Grillsch-Wäffler, Fellenfabrik in Basel (Schweiz). Das Geschäft wird geleitet von 3 weiblichen Regenten und einem Sohn, der vom G. h. f. t. nicht verheiratet. Eine Abergroße, mit 6 guten großen Oefen nicht zu erwärmende Werkstatt, durch deren zerbrochene Fenster zum Ueberflus der Wind pfeift, ist mit einem euligen schlechten Ofen versehen, dessen größte Hitze eine neben ihm sitzende "Auspufferin" auffängt. Dazu ist viel zu wenig Werkzeug vorhanden. Ein Tarif wird nicht geführt. Am Jahrtag wird einfach mit den Arbeitern um den Preis gestritten, gehandelt und geeilt. Deshalb nehmen dann die Meisten am ersten oder zweiten Jahrtag wieder Abschied, so daß steter Wechsel der Arbeiter in diesem Geschäft vorhanden ist. Da die Firma (weil hier zu bekannt) durch die hiesigen Wäffler keine Arbeiter mehr erwischen kann, so wendet sie sich natürlich an auswärtige Zeitungen. Wir könnten noch eine ganze Reihe von Uebelständen auflühren, glauben aber, daß die genannten genügen werden. Der Vorstand des Fellenhauerfachvereins Winterthur und Umgebung. (Wir können, wenn uns ein Arbeitergesuch eingeandt wird, selbstverständlich die Güte der Arbeitsstelle nicht vorher prüfen. Es muß sich eben jeder, bevor er eine Stelle antritt, selbst darüber vergewissern. Neb.)

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**

**Bekanntmachung.**

Von verschiedenen Ortsverwaltungen, Bevollmächtigten zc. werden öfters Gesuche und Anträge auf Unterstützungen, Beitragsersparungen, Ausschluß zc. zc. an den Vorstand eingereicht, die keineswegs den an sie gestellten Anforderungen entsprechen und dadurch eine sofortige Stellungnahme des Vorstandes zu denselben und eine prompte Erledigung unmöglich machen. Der Vorstand hat aus diesem Grunde, und um den noch nicht geschickten Ortsverwaltungen eine sofortige Orientierung über alle in die Verwaltung einschlagenden Gesuche zu ermöglichen, in einem schon vor über Jahresfrist bei den Ortsverwaltungen in je 5 Exemplaren zugesandten **Verhaltensreglement für die Ortsverwaltungen und Vertrauensleute** alle die Verwaltung betreffenden Fragen eingehend behandelt und entsprechende Anweisungen erteilt, so daß, sofern seitens der Ortsverwaltungen diesen Anweisungen genügende Beachtung geschenkt würde, sehr viel unnötige Anfragen vermieden und viele Dinge bedeutend schneller erledigt werden könnten.

Wie wenig aber seitens mancher Ortsverwaltungen diesem Reglement Beachtung geschenkt wird, beweist neben den vielen ungenügenden Anträgen, den vielen im Reglement erledigten Anfragen zc. auch der Umstand, daß seitens der Redaktionen der Ortsverwaltung schon in mehreren Fällen beim Vorstand Beschwerde erhoben wurde, weil sie keine Verhaltensreglements haben, trotzdem ausdrücklich in dem letzteren bemerkt ist, daß von dem **Verhaltensreglement** je ein Exemplar dem Bevollmächtigten, dem Kassier und jedem der 3 Revisoren auszuhandigen ist. Ebenso ist darauf zu achten, daß bei eintretendem Wechsel in der Ortsverwaltung die Reglements stets an die nachfolgende Person oder Verwaltungen abgegeben werden. Man ist verschiedentlich so gern und



schuell bei der Hand, den Vorstand der...
Bureaufraße zu zeigen, wenn er die Stelle...

Dasselbe gilt von den im Verbandsorgan...
veröffentlichten Monatsabrechnungen der...

Es kann daher von Ortsverwaltungen, den...
Bevollmächtigten, sowie jedem Verbandsmitglied...

Den Delegierten zur zweiten ordentlichen...
Generalversammlung machen wir sodann bekannt...

Otto Kruse, Magdeburg-Pudau, Coquiststraße 4 u. 1.

Die Verbandsleitung des „Dansk...
Smede- og Maskinarbejder-Forbund“ in Kopenhagen...

Von den nachfolgenden Orten ist der Zutritt...
der Arbeiter der benannten Verne fern zu halten...

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen...
sind nur an die Adresse unseres Kassiers...

Theodor Werner, Stuttgart, Reduarstraße 160/1.

zu richten, und ist auf dem für Mitteilungen...
bestimmten Postabschnitt zu bemerken...

Der Vorstand.

Abrechnung der Hauptkasse pro Februar 1895.

Einnahme, Kassenbestand Ende Januar...
11,186,39. Beitragsgeld und Beiträge: Wilhelm a. N. 40,52...

Gleichen 10, Nöhlen 23, Hamburg, Fellenhauer...
29,70. Lägerdorf 0,40. Hilsenberg, Mechaniker...
87,75. Beer 57,45. Altona, Schloffer 100...

Ausgabe: Metallarb.-Zeitung 4500. Druckarbeiten...
12,90. Buchbinderarbeiten 34,60. Duktionsmarken...
121,50. Stankdruckstempel 15...

Einnahme 18,185,06. Ausgabe 7,988,16. Kassenbestand...
10,146,90. Berichtigung.

In der Monatsrechnung vom Januar ist...
abgerechnet worden, 3,15 für den Streit in...

In allen weiteren Anfragen vorzugehen...
warum der von Junge unterschlagene Betrag...

Vermischtes.

Regiebau oder Arbeit zur Erhaltung...
von Betriebsmitteln? Diese Frage hatte kürzlich das Reichversicherungsamt...

Die Verwaltung der Stuttgarter Gewerkschaftsleiterbergs...
beröffentlich vor Stuttgart ihren Geschäftsbericht pro 1894...

Der elektrische „Antreiber“. Um die...
Arbeiter zur intensiveren Auenähung ihrer...

ihnen zwar ungen, aber schon deshalb zahlt, damit...
„se sein Interesse wahrnehmen“. Der Mangel an...

Litterarisches.

Von der „Geschichte des Sozialismus“, erster...
Band: „Die Vorläufer des modernen Sozialismus“...

Der erste Teil: Von Plato bis zu den...
Wiederkäufern von Karl Kautsky, hat folgenden Inhalt...

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. F. W. Diez...
Verlag) ist soden das 22. Heft des 13. Jahrgangs erschienen...



